## Konzept Kinderschutz des Velgaster SV

Im Nachwuchs des Velgaster SV mit seinen Kinder- und Jugendmannschaften steht die optimale Entwicklung der Spieler im Vordergrund.

Aufgrund dessen engagiert sich der Velgaster SV mit Unterstützung des Landes-Fußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern für das Wohl und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir entsprechend dem Kinderschutzleitfaden des DFB ein Konzept zur Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieses beinhaltet folgende präventiven Maßnahmen:

Der ernennt Herrn Chris Tanschus als Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres

## 1. Benennung eines festen Ansprechpartners im Verein

Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:	
□ Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen	
□ Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Vorstand	
□ Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner (z.B. Kinderschutzbund)	

Der Ansprechpartner (*Chris Tanschus*) wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorstand einen Vorschlag für die konkrete Festlegung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

## 2. Einrichtung einer externen Anlaufstelle

Der Kinderschutzbeauftragte pflegt ein kooperatives Netzwerk mit externen, unabhängigen, lokalen, regionalen oder überregionalen Anlaufstellen (Kontaktstelle des Kinderschutzbundes MV).

Dazu gehört unter anderem die Abteilung für Gesellschaftliche Verantwortung des LFV M-V.

## 3. Entwicklung eines Verhaltenskodexes für alle ehrenamtlich tätigen Trainer/innen und Helfer/innen im Nachwuchs

Der Verhaltenskodex (Anlage I) und die Verhaltensregeln (Anlage II) zum Kindeswohl im Velgaster SV sind von allen im Nachwuchs tätigen Ehrenamtler/innen zu unterzeichnen.

## 4. Regelmäßige Schulung

Alle im Nachwuchs tätigen Ehrenamtler/innen des werden bis 2026 zum Thema Kinderschutz intern (Schulung vor Ort) oder extern (monatliche Online-Seminare des LFV) geschult.

Die Schulung vor Ort kann über den Landesfußballverband angefordert werden. Ansprechpartner hierzu ist der Vereinsberater des FV NVP/Rügen..

## 5. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Bis Saisonbeginn 2027/2028 sollte von jedem ehrenamtlich tätigen Trainer/innen und Helfer/innen im Nachwuchsbereich des Velgaster SV ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und beim Vorstand als Kopie hinterlegt werden.

Dazu hat der Beantragende die Möglichkeit beim Verein ein Formblatt für eine kostenfreie Beantragung eines Führungszeugnisses zu erhalten.

Erster Ansprechpartner im Velgaster SV: Chris Tanschus

Mobil: *0162-4055288* 

# Verhaltenskodex zum Kindeswohl für alle ehrenamtlich tätigen Trainer/innen und Helfer/innen des Velgaster SV (Anlage I)

Als Trainer/in oder Helfer/in habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

- 1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
- 2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Trainer/Betreuer habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
- **3.** Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von **Respekt**, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- **4.** Ich achte auf einen **fairen** und respektvollen **Umgang** der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
- **5.** Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive **Vorbildfunktion** im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
- 6. In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
- 7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere aktiv dagegen.
- **8.** Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere den Vorstand in meinem Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift unter die Verhaltensregeln (Anlage II) verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

## Verhaltensregeln des Velgaster SV zum Kindeswohl (Anlage II)

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Trainern/innen oder Helfern/innen vor einem falschen Verdacht.

1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte Bei geplanten Einzeltrainings/ Einzelgespräche in geschlossenen Räumen wird möglichst immer das "Sechs-Augen Prinzip" und/oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, sollte eine weitere Person anwesend sein.

## 2. Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem Trainer/in oder Helfer/in abgesprochen sind.

## 3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der ehrenamtlichen Trainer und Helfer (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Eine Mitnahme im Kfz ist im Ausnahmefall nur mit einer Einverständniserklärung (auch telefonisch) der Erziehungsberechtigten möglich. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

### 4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder Trainingslagern sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

#### 5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine "Geheimnisse" mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation sollte öffentlich gemacht werden.

## 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### 7. Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Namo	Vornamo	Datum	Untarechrift